



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Vincent Drews

GZ: (OB) 61.4

Datum: 04. März 2022

Förderrichtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027 AF2280/22

Sehr geehrter Herr Drews,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser ins Blaue hinein auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:

„Am 30. März 2022 wurde im Sächsischen Amtsblatt die neue Förderrichtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF Plus 2021-2027“ des Sächsischen Staatsministeriums für Raumentwicklung veröffentlicht. Diese bietet Möglichkeiten für die Stadt Dresden Fördermittel zur Quartiersentwicklung zu beantragen. Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Landeshauptstadt Dresden Kenntnis von der neuen Förderrichtlinie und ist es geplant, einen Förderantrag beim Freistaat Sachsen zu stellen?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat für die ESF-Gebiete Johannstadt und Friedrichstadt bereits Anträge für die Übergangsförderung gestellt. Anträge für vier weitere Gebiete sind geplant.

2. „Welche Stadtteile bzw. Quartiere hält die Landeshauptstadt Dresden für geeignet, um eine Förderung nach der neuen Richtlinie zu beantragen?“

Die Konzepterarbeitung für die Gebiete Johannstadt, Friedrichstadt, Gorbitz und Prohlis/Am Koitschgraben befinden sich in der Vorbereitung. Aktuelle Informationen finden Sie unter:
<https://www.dresden.de/de/stadtraum/planen/stadtentwicklung/stadterneuerung/efre/ESFplus-2021-2027-Informationen-Projekttraeger.php>.

3. „Welche konkreten Projekte in welchen Stadtteilen sind bereits in der Erarbeitung, um sich damit um eine Förderung zu bewerben?“

Die Vorhabenträger sind seit der Presseveröffentlichung vom 23. Mai 2022 aufgefordert, zu Vorhaben Vorschläge zu erarbeiten und diese bis zum 15. Juli 2022 beim Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Stadterneuerung einzureichen.

4. „Welches Amt ist für die Erarbeitung der Projekte bzw. die Vorbereitung von Förderanträgen zuständig?“

Zuständig ist das Amt für Stadtplanung und Mobilität, Abteilung Stadterneuerung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert